

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots  
(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)**

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	Ablauf der Angebotsfrist: 30.07.2026, 10:00 Uhr
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne TNW	Eröffnungstermin: 30.07.2026, 10:00 Uhr
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit TNW	Bindefrist: 15.09.2026
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	<b>Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen</b>

Vergabenummer: 01-56-2026

Maßnahme: Erneuerung der Wasser- und  
Stromleitung in der Industriestraße der Stadt Mülheim-  
Kärlich

**Anlagenübersicht:**

**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
- 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- 227 Zuschlagskriterien
- Informationen der Datenerhebung
- 

**B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:**

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- 214 Besondere Vertragsbedingungen
- 
- 
- 
- 
- 

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis elektronisch oder Papierform
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Mustererklärung 1 bzw. 3 nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Landestariftreuegesetz (LTTG) Mindestlohn

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und Rechnung zu vergeben:**

Verbandsgemeindewerke Weißenthurm – Wasser  
Kärlicher Straße 4  
56575 Weißenthurm

Syna GmbH  
Ludwigshafener Straße 4  
65929 Frankfurt am Main

**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und Rechnung zu vergeben:**

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt:

1. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform (Mail oder Vergabeplattform) über die Anschrift in der Kopfzeile.

Anfragen zu den Vergabeunterlagen sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist auch per E-Mail möglich unter [vergabestelle@vgwthurm.de](mailto:vergabestelle@vgwthurm.de). Die Beantwortung von Anfragen erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

**3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**

**3.1. Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Nachweisliste Formblatt 216: Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

**3.2. Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlagen mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert
- nicht nachgefordert

**3.3. Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:**

- Siehe Formblatt 216: Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Urkalkulation (ohne Sperrvermerk zur Möglichkeit der Überprüfung im Vergabeverfahren)

#### 4 Losweise Vergabe

- Nein
- ja, Angebote sind möglich
  - nur für ein Los
  - für ein Los oder mehrere Lose
  - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

#### 5 Nebenangebote

5.1.  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

5.2.  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 5 der Teilnahmebedingungen) -  
ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten

- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

Unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- Pauschalpreise sind nicht zugelassen

#### 6 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- nicht zugelassen
- zugelassen; werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus  
zuschlagsfähig sein § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot

#### 7 Angebotswertung

##### 7.1 Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.  
§ 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien.

##### 7.2 Bevorzugungsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt.  
Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis

a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H.,

b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H. berücksichtigt.

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

### 7.3 Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

### 7.4 Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

## 8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch
- in Textform

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftliche Angebote (Papierform) sind nicht zugelassen

## 9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Abt. 14 – Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Tel.: 0261/108-0

## 10 Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen Rheinland-Pfalz

- Dieses Verfahren fällt **nicht** in den Anwendungsbereich der Landesverordnung
- Dieses Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen.

Bieter müssen erkannte oder erkennbare Verstöße innerhalb der jeweils geltenden Fristen des § 10 Abs. 3 dieser Verordnung gegenüber dem Auftraggeber rügen, anderenfalls können sie vor der Vergabeprüfstelle in der Sache nicht gehört werden. (Weitere Hinweise zu den Rügeobliegenheiten des Bieters siehe Ziffer 14 der Teilnahmebedingungen, Formblatt 212)

**Vergabeprüfstelle, an die der Auftraggeber eventuelle Beanstandungen des Bieters weiterleitet, sofern der Bieter nicht ausdrücklich auf eine Weiterleitung verzichtet hat:**

Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Stiftstraße 9  
55116 Mainz  
E-Mail: [vergabepuefstelle@mwwlw.rlp.de](mailto:vergabepuefstelle@mwwlw.rlp.de)  
Telefon: 06131 / 16 25 46

**Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag**

**Isabell Schäfer**